



26. September 2005

Gemeinderat
9243 Jonschwil

76

Gemeinde Jonschwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Feldegg**
- **Überbauungsplan Feldegg**

Mit Blick auf die Genehmigung der Erlasse ergeben sich folgende Bemerkungen:

- Es fehlt eine Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzgesetzgebung. In der Zone IE ist, soweit nicht explizit etwas anderes festgelegt wird, die Lärmempfindlichkeitsstufe IV massgebend (vgl. Grossratsbeschluss über den Lärmschutz, sGS 672.43).
- Nachdem das revidierte Baureglement der Gemeinde Jonschwil noch nicht in Kraft gesetzt ist, fehlen Regelbauvorschriften für die Zone IE. Der Teilzonenplan Feldegg kann dennoch genehmigt werden, weil die zulässige bauliche Nutzung des Areales (Abstände, Gebäudeabmessungen, ...) mit dem Überbauungsplan abschliessend geregelt ist. Der Hinweis auf die geltenden Vorschriften des Baureglementes (Art. 1 Abs. 1 zweiter Satz der besV) ist allerdings ersatzlos zu streichen.

Sie wie auch die Grundeigentümer haben der erwähnten Präzisierung bzw. Anpassung zugestimmt. Die Prüfung ergibt somit, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

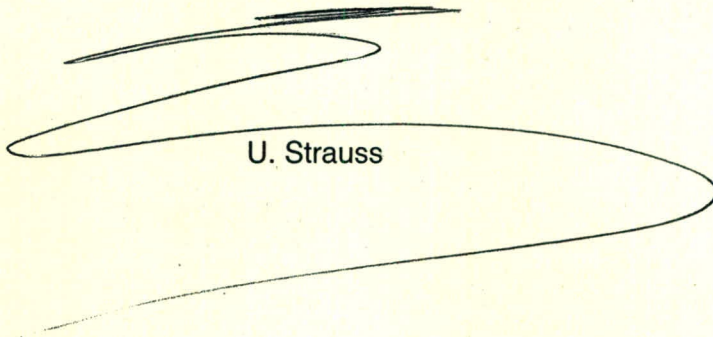
1. Die angeführten Erlasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1500.--.

Der TZP Feldegg ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung